



MAXIMILIANSGYMNASIUM MÜNCHEN

Humanistisches Gymnasium

Schulpavillon Oettingenstr. 78 – 80538 München – Tel.: 089/3801680 – Fax: 089/38016840
www.maxgym.musin.de – E-Mail: max@maxgym.musin.de

München, den 05.07.2019

Schulinfo Nr. 8

Schuljahr 2018/19

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn der Schulinfo darf ich Sie/Euch im Namen des Elternbeirats herzlich zu unserem diesjährigen

Sommerfest am Dienstag, den 23.07.19,

im Schulhof einladen, bei dem es auch wieder einen kleinen **Bücherflohmarkt** geben wird (s. Anlage 2). Ein Einladungsschreiben des Elternbeirats zum Sommerfest erhalten Sie zeitnah zur Veranstaltung. Zudem darf ich im Folgenden Hinweise und Informationen zum Ende des Schuljahres 2018/19 sowie zum Beginn des Schuljahres 2019/20 geben:

Inhaltsübersicht:

1. Kurzer Rückblick auf Einschreibung/Abitur
 2. Übersicht von Terminen und Veranstaltungen bis zum Schuljahresende sowie zum Beginn des neuen Schuljahres 2019/20
 3. Fotojahrbuch 2019
 4. Sicherheitshinweis zur Baustelle am Stammgebäude
 5. Organisatorische Informationen zum Schuljahresende 2018/19
 - 5.1 Schuljahresende 2018/19 (Zeugnisausgabe, Vorrücken auf Probe, An- und Abmeldungen vom Religionsunterricht, zum Flexibilisierungsjahr sowie zur Nachprüfung und zur Besonderen Prüfung)
 - 5.2 Präsenzen während der Sommerferien 2019
 6. Organisatorische Informationen zum Schuljahresbeginn 2019/20
 - 6.1 Schuljahresbeginn 2019/20
 - 6.2 Schülerfahrkarten für das neue Schuljahr - Informationen zur MVG-Kundenkarte und zur Kostenfreiheit in Q 11/12
 - 6.3 Ferien im Schuljahr 2019/20
- Anlagen:**
1. Informationsschreiben mit Hinweisen zur Durchführung des Flexibilisierungsjahrs (betrifft jetzige Jgst. 7 mit 10)
 2. Informationen zum Bücherflohmarkt am Sommerfest

1. Kurzer Rückblick

➤ Neueinschreibung

Bei der Neueinschreibung für die kommende 5. Jahrgangsstufe haben sich im Mai 2019 am Maximiliansgymnasium 78 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Ich begrüße unsere neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler herzlich und bedanke mich sehr für das der Schule entgegengebrachte Vertrauen.

➤ Abitur 2019

Der traditionelle Max-Planck-Tag (28. Juni 2019) bildet alljährlich den feierlichen Rahmen der Verabschiedung unserer Abiturientinnen und Abiturienten. Das Gesamtergebnis war auch in diesem Jahr sehr überzeugend! Ich gratuliere den jungen Damen und Herren im Namen der ganzen Schulgemeinschaft noch einmal von Herzen und wünsche ihnen viel Glück und Erfolg für den weiteren Studien-, Berufs- und Lebensweg. Ein besonderer Dank gilt der Rudolf-Steiner-Schule München/Schwabing für die großzügige Überlassung ihres Schultheaters als würdigen Veranstaltungsort unserer Abiturfeier.

2. Termine und Veranstaltungen bis zum Schuljahresende sowie zum Beginn des neuen Schuljahres 2019/20

Juli 19

Datum	Zeit	Ereignis
08.-12.07.19		Schullandheim der 5. Klassen Betriebspraktikum Jgst. 10
Fr 12.07.19		2. Wandertag
Mo 15.07.19	13.15 14.00	Unterrichtsschluss Klassenkonferenzen
Mi 17.07.19	13.15 14.00	Unterrichtsschluss Jahresschlusskonferenz
Do 18.07.19		Museumstag
18.-22.07.19		Berlinfahrt der Jgst. 10
Mo 22.07.19	13.15	Klassensprechervollversammlung mit Wahl der Verbindungslehrer für das Sj. 2019/20
Di 23.07.19		Sommerfest des Maxgymnasiums
Fr 26.07.19	9.00 10.00	Letzter Schultag sowie letzter Termin für Schulwechsel und Abmeldung vom Religionsunterricht sowie Meldung zur Nachprüfung und Besonderen Prüfung Klassenleiterstunde mit Zeugnisausgabe Ökumenischer Schlussgottesdienst in der Ludwigskirche
29.7.-9.9.19		Sommerferien

Vorschau September 2019

Datum	Zeit	Ereignis
29.7.-9.9.19		Sommerferien
04.-06.09.19		Nachprüfung im Hause/Besondere Prüfung
04.-13.09.19		Hellasfahrt (II)
09.-13.09.19		Betriebspraktikum (II) Q12
Mo 09.09.19	14.00	1. Lehrerkonferenz

Di 10.09.19 1. Schultag 5. Klassen	8.30	Begrüßung der neuen 5. Klassen in der Eingangshalle, dann Klassenleiterstunden bis 11.00
Di 10.09.19 1. Schultag Jgst. 6-10	8.10 bis 9.40	Unterrichtsbeginn (2 Klassenleiterstunden)
	10.00 bis 11.00	Unterricht (2 Kurzstunden à 30 Min.)
Di 10.09.19	11.45	2. Lehrerkonferenz
Fr 13.09.19	11.45	Anfangsgottesdienst (Erlöserkirche)

Zu einzelnen Veranstaltungen darf ich Ihnen kurze Vorinformationen geben:

➤ **Zweiter allgemeiner Wandertag am 12.07.19**

Am Freitag, den 12.07.19, findet der 2. allgemeine Wandertag statt. Genaue Informationen zu den einzelnen Zielen erhalten Sie zeitnah über die Klassenleitungen.

➤ **Exkursions- und Museumstag am 18.07.19**

Am Donnerstag, den 18.07.19, wird, wie in den Vorjahren, ein Exkursions- und Museumstag stattfinden. Ich danke den Klassenleiterinnen und Klassenleitern für ihre Einsatzbereitschaft und ihre Ideen bei der Gestaltung dieses Tages. Genaue Informationen zu den einzelnen Zielen erfolgen zeitnah über die Klassenleitungen.

➤ **Sommerfest am 23.07.19**

Das **Sommerfest** des Maxgymnasiums findet am Dienstag, den 23.07.19, im Schulhof statt, bei dem es auch wieder einen kleinen **Bücherflohmarkt** geben wird (s. auch Anlage 2). Die Organisation wird, wie in den Vorjahren, vom Elternbeirat in Zusammenarbeit mit der SMV übernommen. Von 16.00 bis 18.00 Uhr ist ein Kinderprogramm vorgesehen, anschließend beginnt ab ca. 18.30 das Fest für ältere Schüler und Erwachsene. Ich bedanke mich bei allen Mitwirkenden für die Vorbereitungsarbeiten. Zum Sommerfest darf ich Sie herzlich einladen und hoffe auf schönes Wetter sowie auf eine harmonische Feier zum Schuljahresschluss.

➤ **Zeugnisausgabe/Schlussgottesdienst**

Die **Zeugnisausgabe** erfolgt am **Freitag, den 26. Juli 2019**, um **9.00 Uhr** durch die Klassenleiter. Vorher findet kein Unterricht statt.

Anschließend sind um **10.00 Uhr** alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern – herzlich zu unserem **ökumenischen Schlussgottesdienst in der Ludwigskirche** (Ludwigsstraße 22) eingeladen. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6, die am Gottesdienst teilnehmen wollen, werden von den Klassenlehrern/innen dorthin begleitet. Den Nachhauseweg nach Ende des Gottesdienstes sollen die Schülerinnen und Schüler selbstständig antreten. Unmittelbar vor der Kirche befindet sich die U-Bahnhaltestelle „Universität“ (U3/U6). Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 mit 11 sind gebeten, sich unmittelbar nach der Zeugnisausgabe selbstständig auf den Weg zur Ludwigskirche zu machen. Als Anreiseweg bietet sich u.a. – bei entsprechender Witterung – ein Spaziergang durch den Englischen Garten oder die Fahrt mit dem Bus zur U-Bahnhaltestelle „Giselastraße“ und dann mit der U3/U6 zur Haltestelle „Universität“ an.

3. Fotojahrbuch 2019

Zum Ende des Schuljahres kann die Schule wiederum ein kunstvoll gestaltetes Fotojahrbuch präsentieren, in dem die Vielfalt des schulischen Lebens am Max wirkungsvoll zum Ausdruck kommt. Hierfür bedanke ich mich herzlich bei Herrn Müller, Frau Bieräugel und dem Jahrbuchteam sowie bei Herrn Promberger für das Lektorat. Ebenso danke ich allen Autorinnen und Autoren für ihre Beiträge. Das Fotojahrbuch kostet **10.- €** (ein Jahrbuch pro Familie). Das Geld wird durch die Klassenleiter bis spätestens **Donnerstag, den 11.07.19**, eingesammelt werden. Bitte helfen Sie mit, den Zeit- bzw. Verwaltungsaufwand beim Einsammeln dadurch zu begrenzen, dass die Kinder **zum vom Klassenleiter festgelegten Termin (!)** das Geld **zuverlässig** und **abgezahlt** bereithalten. Die Jahrbücher werden zusammen mit dem Zeugnis am letzten Schultag von den Klassenleitern ausgeteilt.

4. Sicherheitshinweis zur Baustelle am Stammgebäude

Die Jugendbeamten der Polizei haben darauf hingewiesen, dass immer wieder Fälle gemeldet werden, bei denen Unbefugte die Baustelle am Stammhaus des Maximiliansgymnasiums betreten. Ein solches unbefugtes Betreten bringt erhebliche Sicherheitsrisiken mit sich und ist streng untersagt. Die Jugendbeamten kündigten an, dass Fälle dieser Art in Zukunft angezeigt werden.

Sicherheitshalber wird auch von Seiten der Schulleitung dringend darum gebeten, auf Besuche der Baustelle – so sympathisch die darin möglicherweise zum Ausdruck kommende Anhänglichkeit an unser altes Stammhaus auch sein mag – bitte unbedingt zu verzichten.

5. Organisatorische Informationen zum Schuljahresende 2018/19

5.1 Schuljahresende 2018/19 (Vorrücken auf Probe, An- und Abmeldungen vom Religionsunterricht, zum Flexibilisierungsjahr sowie zur Nachprüfung und zur Besonderen Prüfung)

➤ Abmeldungen vom Religionsunterricht

In diesem Zusammenhang darf ich auf die grundsätzliche Regelung verweisen: Gemäß § 27 (3) BaySchO müssen **Abmeldungen vom Religionsunterricht** spätestens **am letzten Schultag** mit Wirkung ab dem folgenden Schuljahr erfolgen. Andernfalls gibt es für die Schule keine Planungssicherheit im Bereich der Unterrichtsverteilung und des Personaleinsatzes. Ein Wechsel von Ethik zu katholischem bzw. evangelischem Religionsunterricht und umgekehrt ist **während des Schuljahres nicht** bzw. nur in **besonderen Ausnahmefällen** möglich.

➤ Flexibilisierungsjahr (Jahrgangsstufen 8 mit 10)

Gemäß § 36 GSO besteht für die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe des achtjährigen Gymnasiums weiterhin die Möglichkeit eines **Flexibilisierungsjahres**. Es darf in der Mittelstufe (Jgst. 8 – 10) **einmal** in Anspruch genommen werden und wird in **zwei Varianten** angeboten: **Variante 1** beinhaltet die Freiwillige Wiederholung einer Jahrgangsstufe der Mittelstufe; **Variante 2** besteht im Absolvieren einer Jahrgangsstufe der Mittelstufe in zwei aufeinander folgenden Schuljahren. Beide Varianten setzen eine Vorrückungserlaubnis in die nächsthöhere Jahrgangsstufe voraus.

Wenn Sie bzw. Ihre Kinder von der Möglichkeit des Flexibilisierungsjahres Gebrauch machen wollen, geben Sie bitte **bis spätestens Mittwoch, den 31. Juli 2019**, die entsprechende Anmeldung im Sekretariat ab. Als **Anlage 1** zu dieser Schulinfo finden Sie ein Informationsschreiben mit ausführlichen Hinweisen zu Aufbau und Durchführung des Flexibilisierungsjahres.

➤ **Vorrücken auf Probe gemäß § 31 GSO**

§ 31 der Gymnasialschulordnung eröffnet - unter bestimmten Voraussetzungen - die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 sowie der Jahrgangsstufe 10, die das Klassenziel nicht erreicht haben, auf Probe in die nächsthöhere Jahrgangsstufe vorrücken können. Die Entscheidung, ob die Möglichkeit eines Vorrückens auf Probe eingeräumt wird, liegt bei der Klassen- bzw. Lehrerkonferenz. Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember des neuen Schuljahres (Bei Vorrücken auf Probe in die Jgst. 11 bis zum Halbjahr). Ein solches Vorrücken auf Probe muss nicht von den Eltern speziell beantragt werden, sondern die Lehrer- bzw. Klassenkonferenz berät und beschließt automatisch in jedem Einzelfall darüber, ob einer Schülerin/einem Schüler das Vorrücken auf Probe gestattet werden kann oder nicht. Bei positiver Entscheidung der Lehrerkonferenz liegt die endgültige Entscheidung, ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, dann bei den Eltern. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler, denen die Möglichkeit des Vorrückens auf Probe eingeräumt wird, werden nach der Jahresschlusskonferenz durch die Klassenleiter hierüber informiert.

➤ **Nachprüfung (Jgst. 6 mit 9) und Besondere Prüfung (Jgst. 10)**

Bitte geben Sie die An- und Abmeldungen, Meldungen zur **Nachprüfung** oder **Besonderen Prüfung** (Termine s. u.), wenn möglich, **während der letzten Schultage** im Sekretariat ab; damit würden Sie uns die Planung deutlich erleichtern. Der spätest mögliche Abgabetermin ist **Do., der 01. August 2019 (12.00 Uhr)**.

Die Termine sowohl für die **Nachprüfungen (Jgst. 6 mit 9)** als auch für die **Besondere Prüfung (nur Jahrgangsstufe 10)** sind:

Mi., 04.09.19, Do., 05.09.19, und Fr. 06.09.19

Je nach Anzahl der Nachprüfungen ist eine terminliche Beschränkung auf Donnerstag/Freitag (05./06.09.) möglich. Ein genauer Plan für die Reihenfolge der Nachprüfungen wird den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig bekannt gegeben; er ist ab Freitag, 02.08.2019, auf der **Homepage der Schule** einzusehen.

Die Reihenfolge der Einzelprüfungen im Rahmen der **Besonderen Prüfung (betrifft nur Jahrgangsstufe 10)** stellt sich wie folgt dar:

Mittwoch, 04.09.19:	Deutsch
Donnerstag, 05.09.19:	Mathematik
Freitag, 06.09.19:	Fremdsprache (Latein oder Englisch)

Sowohl die Nachprüfungen als auch die Besonderen Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr; die Räume werden noch bekannt gegeben.

5.2 Präsenzen während der Sommerferien 2019

Während der Ferienzeit ist das **Direktorat** bis **einschließlich Freitag, den 02.08.19**, und wiederum **ab Dienstag, den 03.09.19**, vormittags besetzt. In der restlichen Ferienzeit ist das Direktorat jeweils am Mittwoch, den 07.08.19, den 14.08.19, den 21.08.19 und den 28.08.19, von 10.00 bis 12.00 Uhr durch eine Ferienpräsenz besetzt. Das **Sekretariat** ist vom **05.08.19 bis 23.08.19** geschlossen, in der übrigen Ferienzeit ist das Sekretariat montags bis freitags jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

6. Organisatorische Informationen zum Schuljahresbeginn 2019/20

6.1 Schuljahresbeginn 2019/20

Der Unterricht beginnt am **Dienstag, den 10.09.19.**

Die Schülerinnen und Schüler der **5. Klassen** werden zusammen mit ihren Eltern am 1. Schultag um 8.30 Uhr vom Schulleiter und ihren Klassenleitern in der Eingangshalle begrüßt. Anschließend finden in den 5. Klassen Klassenleiterstunden statt, in denen auch die Bücherausgabe durchgeführt wird; der Unterricht endet um 11.00 Uhr.

In den **Jahrgangsstufen 6 mit 10** beginnt der 1. Schultag um 8.10 Uhr mit zwei Klassenleiterstunden, anschließend werden zwei verkürzte Unterrichtsstunden (à 30 Min.) stattfinden. Der Unterricht endet um 11.00 Uhr.

Für den ersten Schultag gilt in den Jahrgangsstufen 6 mit 10 ein Sonderstundenplan, der auf dem regulären Stundenplan basiert, aber nicht völlig deckungsgleich mit diesem sein wird. Er kann erst am Ende der letzten Ferienwoche festgelegt werden. Bitte informieren Sie sich daher am Mo., den 09.09.2019, über die Homepage, welches Fach in der jeweiligen Klasse auf dem Stundenplan steht, damit Ihre Kinder die jeweils erforderlichen Unterrichtsmaterialien mitbringen können. Ab Mi., den 11.09.2019, gilt dann der reguläre Stundenplan.

Für die **Schülerinnen und Schüler der Q11** findet am 10.09.2018 eine Vollversammlung unter der Leitung von Frau OStRin Bugger statt; der genaue Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben.

Die **Schülerinnen und Schüler der Q12** befinden sich noch in Griechenland bzw. absolvieren ein Betriebspraktikum.

Die Bücher für das neue Schuljahr werden – wie üblich - bereits am Ende des alten Schuljahres ausgeteilt; in aller Regel sind also die Schülerinnen und Schüler zu Schuljahresbeginn im Besitz ihrer neuen Bücher und können diese am 1. Schultag zum Unterricht mitbringen.

Die Leiterin der Lehrmittelbibliothek, Frau OStRin Zapf, hat dankenswerter Weise eine Gesamtübersicht der an der Schule verwendeten Lehrwerke auf die Homepage gestellt, damit sich Eltern, Schüler und neue Kollegen rasch informieren können.

An dieser Stelle möchte ich mich wiederum herzlich bei Frau Zapf und ihrem „Bücherteam“ für das große Engagement zum Nutzen der Schule bedanken!

Der ökumenische Anfangsgottesdienst der Schule wird am **Freitag, den 13.09.2019, um 11.45 Uhr** in der **Erlöserkirche** stattfinden; er endet um ca. 12.45 Uhr. Der Gottesdienstbesuch ist freiwillig; alle sind herzlich eingeladen!

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5, die am Gottesdienst teilnehmen wollen, werden von den Klassenlehrern dorthin begleitet und wieder zur Schule zurückgebracht.

Die Offene Ganztagschule beginnt ab der 2. Schulwoche, also ab Montag, den 16.09.2019.

6.2 Schülerfahrkarten für das neue Schuljahr - Informationen zur MVG-Kundenkarte und zur Kostenfreiheit in Q 11/12

Bitte beachten Sie folgende Informationen des Sekretariats:

- **Schülern, deren Kundenkarte vom Ausbildungsabschnitt I abläuft**, (ab 15 Jahre) wird empfohlen, schon zum Ende des Schuljahres im Internet unter „mvg.de/ausbildung“ eine Neue zu beantragen.
- Schüler, die bereits eine **Kundenkarte vom Ausbildungsabschnitt II** haben, können diese **ab sofort** für das neue Schuljahr im Sekretariat verlängern lassen; auf jeden Fall sollte die Verlängerung noch **im laufenden Schuljahr** durchgeführt werden.
- Schüler, die Anspruch auf Kostenfreiheit haben, können diese auch in Q11 und Q12 in Anspruch nehmen, wenn deren Eltern für insgesamt mindestens drei Kinder Kindergeld oder Arbeitslosengeld II beziehen.
Bitte jedes Jahr neu einen Antrag auf Kostenfreiheit für Q 11 und Q12 im Internet auf „muenchen.de“ > „Kostenfreiheit des Schulwegs“ stellen und diesen ausgedruckt und unterschrieben mit den erforderlichen Unterlagen bei Frau Rommel im Sekretariat abgeben.

6.3 Ferien im Schuljahr 2019/20 (jeweils erster und letzter Ferientag)

Allerheiligen	28.10.- 31.10.2019
Weihnachten	23.12.2019 - 04.01.2020
Fasching	24.02. – 28.02.2020
Ostern	06.04. - 18.04.2020
Pfingsten	02.06. - 13.06.2020
Sommerferien	27.07. – 07.09.2020

Allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft des Maximiliansgymnasiums wünsche ich schöne und erholsame Sommerferien und einen guten Start in das neue Schuljahr 2019/20.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Orgeldinger,
Schulleiter

An die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 mit 10

Hinweise zum Flexibilisierungsjahr

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit dem Schuljahr 2013/14 besteht für die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe des achtjährigen Gymnasiums die Möglichkeit eines **Flexibilisierungsjahrs** (vgl. § 36 GSO). Es darf in der Mittelstufe (Jgst. 8 – 10) **einmal** in Anspruch genommen werden und wird in **zwei Varianten** angeboten. Beide Varianten, die auch zum Halbjahr möglich sind, setzen eine Vorrückungserlaubnis in die nächsthöhere Jahrgangsstufe voraus.

1. Varianten des Flexibilisierungsjahrs

Variante 1: Freiwillige Wiederholung einer Jahrgangsstufe

Bei **Variante 1** haben Schülerinnen/Schüler die Möglichkeit, durch eine besondere Form der **Freiwilligen Wiederholung** am Ende der bestandenen Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10 diese erneut zu absolvieren.

Bei einer freiwilligen Wiederholung der **Jahrgangsstufen 8, 9, 10 bzw. 11** in Form eines Flexibilisierungsjahrs ist der Ausschluss von Nichtkernfächern (zum Begriff s.u.) im Umfang von maximal 6 Wochenstunden möglich.

Bei einer freiwilligen Wiederholung der **10. Jahrgangsstufe** in Form eines Flexibilisierungsjahrs (auch möglich am Ende von Q 11/1) ist auch der Ausschluss von **Kernfächern**, wenn diese nicht in der Qualifikationsphase weitergeführt werden, sowie eine Reduzierung um maximal 8 Wochenstunden möglich.

Variante 2: Absolvieren einer Jahrgangsstufe in zwei aufeinander folgenden Schuljahren

Bei **Variante 2** haben Schülerinnen/Schüler die Möglichkeit, die Jahrgangsstufe 8 (nach der bestandenen Jgst. 7) oder die Jahrgangsstufe 9 (nach der bestandenen Jgst. 8) jeweils **zweimal**, d.h. in **zwei aufeinander folgenden Schuljahren**, zu absolvieren.

In diesem Fall entscheidet sich eine Schülerin/ein Schüler am Ende der bestandenen Jahrgangsstufe 7 oder 8 **mit Blick voraus** dafür, die Jgst. 8 oder 9 in zwei Jahresetappen zu absolvieren. Die Schülerinnen/Schüler können vom Unterricht in Nichtkernfächern, im Umfang von bis zu 6 Wochenstunden je Teiljahrgangsstufe befreit werden, soweit innerhalb des Ausbildungsabschnitts jedes der Fächer der Stundentafel für die Jahrgangsstufe zumindest während **einer** Teiljahrgangsstufe besucht wird. Abweichend davon ist bei neu einsetzenden Kernfächern (im Maxgymnasium ist dies Griechisch) eine Befreiung vom Unterricht in Teiljahrgangsstufe 8.1 möglich. Eine Vorrückungsentscheidung kann erst nach Abschluss beider Teiljahrgangsstufen getroffen werden.

Variante 2 ist **nur für die Jgst. 8 und 9, nicht aber für die Jgst. 10** möglich.

Kernfächer am Humanistischen Gymnasium sind: Deutsch, Mathematik, Latein, Englisch, Griechisch und Physik

Ein Recht zum Ausschluss von bestimmten Fächern besteht für die Schülerin/den Schüler nicht; die endgültige Entscheidung liegt bei der Schule.

In beiden Varianten wird ein spezieller Förderunterricht angeboten. Die Teilnahme an diesem Förderunterricht ist **verpflichtend**. Die Schule ist dabei gehalten, den Förderunterricht möglichst vielen Schülerinnen und Schülern - nicht nur denen, die ein Flexibilisierungsjahr in Anspruch nehmen - zugänglich zu machen.

2. Aspekte der schulorganisatorischen Umsetzung

Die endgültige Festlegung der Förderstunden kann erst erfolgen, wenn der Schule alle Planungsdaten vorliegen. Diese stehen in der Regel erst zu Beginn des neuen Schuljahres fest. Je nach Umfang und Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, die das Angebot in Anspruch nehmen, kann sich die organisatorische Gestaltung komplizieren; insbesondere was die Aufgabe betrifft, die individuellen Stundenpläne der Schüler untereinander sowie möglicher Förderlehrkräfte zu harmonisieren. Da jede Schülerin/jeder Schüler – je nach Jahrgangsstufe und individueller Situation - unterschiedliche Wahl- bzw. Ausschlussentscheidungen treffen kann, ergeben sich möglicherweise stark differierende Muster von "Frei- und Unterrichtsstunden".

3. Weitere Schritte für Eltern und Schüler

Wenn Sie sich mit dem Gedanken tragen, ein Flexibilisierungsjahr in Anspruch zu nehmen, können Sie gerne in den nächsten Wochen mit dem jeweiligen Klassenleiter, der Beratungslehrerin, Frau Sowa, oder in besonderen Fällen mit Mitgliedern der Schulleitung ein Beratungsgespräch führen.

Sollten Sie sich für ein Flexibilisierungsjahr entschieden haben, geben Sie bitte **bis spätestens Mi, 31.07.2019**, eine diesbezügliche Anmeldung im Sekretariat der Schule ab; ein entsprechendes Formblatt liegt dort aus. Am Anfang des neuen Schuljahres kann die Schule endgültig festlegen, in welcher Form Förderstunden, inklusive der Intensivierungsstunden, angeboten werden.

4. Zusätzliche Informationsmöglichkeiten

Weitere Informationen zum Thema „Individuelle Lernzeit am Gymnasium“ finden Sie im Internetauftritt des Bayerischen Kultusministeriums unter der Rubrik

www.km.bayern.de/individuelle-lernzeit-gym

Ebenso kann eine Broschüre mit dem Titel „Individuelle Lernzeit am Gymnasium“ als PDF-Datei über den Internet-Link

www.verwaltung.bayern.de/broschueren

heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Hans Orgeldinger
Schulleiter